

Wien, 5. 5. 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Aufgrund der neuen Entwicklungen wende ich mich schon heute mit neuen Informationen aus dem Krisenstab der Erzdiözese Wien an Sie.

Neue Rahmenordnung und Hirtenwort der Bischöfe

Wie bereits angekündigt hat die Bischofskonferenz am Sonntag die Rahmenordnung für die stufenweise Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienst und ein begleitendes Hirtenwort veröffentlicht. Anbei die Links zu den Dokumenten auf der Homepage der Bischofskonferenz.

Rahmenordnung:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/oKLNJmoJKklJqX4KJKJKkOnkl/2020_05_01_Rahmenordnung_der_Bischofskonferenz_Feier_von_ffentlichen_Gottesdiensten_ab_15_05_2020_Corona-Pandemie.pdf

Hirtenwort

https://www.bischofskonferenz.at/dl/uuNMJmoJKklNjQx4KJKJKkOnkk/2020_05_01_Hirtenwort_der_Bischofskonferenz_Corona-Pandemie.docx

Was sich bereits mit 1. Mai verändert hat

Geöffnete Kirchen gelten als „öffentliche Orte in geschlossenen Räumen“. Deshalb ist dort außerhalb des Gottesdienstes ein Mund-Nasenschutz zu tragen und ein Mindestabstand von einem Meter zu halten. Wir bitten Sie am Kircheneingang darauf hinzuweisen. Im Gottesdienst beträgt der Mindestabstand 2m, da hier eine andere Situation vorliegt (gemeinsames Singen und Sprechen).

Für Hochzeiten und Begräbnisse gilt schon ab 1. Mai:

- Hochzeiten dürfen mit maximal 10 Personen gefeiert werden (und bleiben bis auf Weiteres auch nach dem 15. Mai auf 10 Personen beschränkt).
- Begräbnisse dürfen mit maximal 30 Personen gefeiert werden.

In den übrigen Bereichen des pfarrlichen Lebens gelten dieselben Bestimmungen wie in anderen Lebensbereichen. Versammlungen mit bis zu 10 Personen sind in geschlossenen Räumen unter Auflagen möglich (10m² pro Person, ausreichendes Lüften, ein Meter Mindestabstand, Mund-Nasenschutz, Handhygiene). Eine Handreichung dazu folgt spätestens nächste Woche.

Vorbereitungen für Gottesdienste ab dem 15. Mai 2020

Die wichtigste Frage wird vermutlich die Zugangsregelung sein. Daher ergänzend zum letzten Mail und zur Rahmenordnung einige Vorschläge:

- Kommunizieren Sie die Zugangsregelungen transparent. (Homepage, Infomail, Postwurfsendung, Plakate im Schaukasten und an der Kirchentüre,...)
- Bieten Sie die Möglichkeit der Voranmeldung per Telefon, Mail, Homepage, ... an.
- Wo es geht, verweisen Sie auch auf weniger besuchte Gottesdienste am Sonntag oder unter der Woche.
- Wählen Sie geeignete Personen aus, die am Kircheneingang den Willkommensdienst übernehmen.
- Vermeiden Sie durch gute Vorbereitung nach Möglichkeit Situationen, in denen Menschen an der Kirchentüre abgewiesen werden müssen. Falls es unvermeidlich ist, bieten Sie Alternativen an: Verweis auf einen anderen Gottesdienst, Vormerkung für den nächsten Sonntag, ...

Erstkommunionen und Firmungen

Die Feiern von Erstkommunionen und Firmungen bleiben in der Erzdiözese Wien weiter ausgesetzt. In Ausnahmesituationen ist die Feier dieser Sakramente im kleinen Kreis (max 10 Personen) aber möglich.

Gottesdienste im Freien

Regelungen dazu (Sonntagsgottesdienste, Maiandachten, Bittgänge, Fronleichnam, ...) werden gerade von der Bischofskonferenz erarbeitet.

Ich weiß aus vielen Rückmeldungen, dass die Sehnsucht groß ist, möglichst schnell zum gewohnten Gemeindeleben zurückzukehren. Ich merke aus der Arbeit des diözesanen Krisenstabes auch wie schwierig es ist, sich in der Fülle der Richtlinien und Information zurechtzufinden. Es scheint fast so, als ob der shut down einfacher durchzuführen war als der vorsichtige Neubeginn. Trotzdem: Wir merken Schritt für Schritt geht etwas weiter. Gemeinsam und mit Gottes Hilfe werden wir es schaffen. Der Herr wird seine Herde auf einen guten Weg führen.

Ihr Generalvikar
Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an:

Pfarrern, Priestern, Diakonen, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, PGRs, Ordensniederlassungen